

Ansprechpartner für die fachpraktische Ausbildung (FpA)
OStR Armin Hanke

Städtische Berufsoberschule Schwabach
Südliche Ringstraße 9a
91126 Schwabach

Telefon: 09122 8349-0

Email: fpa@fos-schwabach.de

Internet: www.fos-schwabach.de

oder

www.bos-schwabach.de

Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Allgemeines zum Praktikum	5
Ablauf des Praktikums	5
Zielsetzung der fachpraktischen Ausbildung (FpA) an der FOS	5
Hinweis zum Schülerstatus	6
Pflichten der Schüler während des Praktikums	6
Bewertungsrichtlinien nach Vorgaben des Ministeriums	7
Rahmenrichtlinien für das Praktikum	8
Weitere Hinweise	9

Vorwort

Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere.
Lass mich tun und ich verstehe.

Konfuzius

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle wollen wir uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, unseren Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufswelt zu ermöglichen. Das oben aufgeführte Zitat von Konfuzius zeigt die Bedeutung praktischer Erfahrungen:

„Lass mich tun und ich verstehe.“

In der Schule werden den Schülerinnen und Schülern viele Informationen und Wissen vermittelt – sei es in allgemeinbildenden Fächern wie Englisch oder Mathematik oder aber in fachtheoretischen Fächern wie Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik. Nicht selten fällt es bei all der Fülle an Informationen schwer, einen Bogen zur Praxis zu spannen und einen Blick über den Tellerrand zu wagen.

Die Fachoberschule als berufliche Oberschule bietet den Schülerinnen und Schülern der 11. Jahrgangsstufe gleich zu Beginn ihrer schulischen Ausbildung die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln. Neben dem Erhalt interessanter Eindrücke werden die Schülerinnen und Schüler auch allgemein auf die Berufswelt vorbereitet: Was bedeutet es, einen 8-Studenten zu haben? Wie funktionieren Arbeitsprozesse in Unternehmen?

Sie tragen aktiv dazu bei, die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln und Hand in Hand mit der Schule die zukünftige Generation auszubilden.

Wir bedanken uns schon an dieser Stelle für die vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit und wünschen auch Ihnen mit den Praktikanten eine erfahrungsreiche, spannende Zeit und hoffen auf eine „Win-Win“-Situation für alle Beteiligten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weiterführende Informationen zu den Rahmenbedingungen und Anforderungen der fachpraktischen Ausbildung. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Kontakt.

Freundliche Grüße

Ihre Betreuungslehrkräfte für die Fachpraktische Ausbildung

Das Wichtigste in Kürze

- Sie betreuen einen Schüler¹⁾ in seiner fachpraktischen Ausbildung Diese ist fester Bestandteil der 11. Jahrgangsstufe, findet in Blöcken statt und wird mit einer Note pro Halbjahr bewertet. Diese Note ist wiederum Bestandteil der fachgebundenen Hochschulreife.
- Unterweisen Sie die Schüler bitte am ersten Tag über **betriebsinterne Verhaltensregeln und Verschwiegenheitspflichten**. Für viele Schüler ist dies der erste Kontakt zur Arbeitswelt.
- Der **Schüler ist über die Schule unfall- und haftpflichtversichert**. Vorsätzliche Schäden und das Führen eines KFZs sind nicht versichert!
- Die **wöchentliche Arbeitszeit** muss laut Lehrplan **38-40 Stunden** betragen. Schulferien sind arbeitsfrei. Sollten Sie das nicht gewährleisten können, setzen Sie sich bitte mit dem Betreuungslehrer in Verbindung.
- Im **Krankheitsfall** hat der Schüler die Schule und den **Betrieb vor Arbeitsbeginn zu benachrichtigen** und Ihnen eine Krankmeldung vorzulegen. Die genaue Vorgehensweise ist den Schülern bekannt. Anders begründete Fehlzeiten (z.B. Führerscheinprüfung) werden individuell geregelt.
- Die Schüler erstellen **wöchentliche Tätigkeitsnachweise** und insgesamt **drei Berichte**. Bitte kontrollieren Sie die Tätigkeitsnachweise v.a. hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden und prüfen Sie den Bericht hinsichtlich betriebsinterner Informationen, die das Unternehmen nicht verlassen sollten. Die Schüler sind dafür verantwortlich Ihnen die Unterlagen rechtzeitig vorzulegen.
- Sie sind berechtigt, den **Schüler pro Block anhand eines Fragebogens** zu bewerten. Angelehnt an Ihre Beurteilung setzt der Betreuungslehrer eine Note fest. Genaueres zur Bewertung erfahren Sie beim Besuch des jeweiligen Betreuungslehrers.
- Die Schüler besuchen **während des Praktikums i.d.R. einmal zwei-wöchentlich, ganztags** die Schule. Bitte stellen Sie den Schüler hierfür frei. Der Schulbesuch wird auf die Arbeitszeit angerechnet, d.h. die Schüler müssen in diesen Wochen nur **34-36 Stunden im Betriebsarbeiten**.
- Bei Problemen jeglicher Art, können Sie jederzeit den **Betreuungslehrer per Email oder Anruf in der Schule kontaktieren**. Eine enge Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Rufen Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an.
- **Wichtig! Vor allem bei minderjährigen Schülern ist es unabdingbar, dass Sie ein unentschuldigtes Nichterscheinen sofort der Schule melden! (Stichwort: Aufsichtspflicht)**

1) Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff *Schüler* neutral für alle Geschlechteridentitäten verwendet.

Allgemeines zum Praktikum

Die fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule erfolgt während der 11. Klasse jeweils in 4 Blöcken von ca. 4 Wochen im Wechsel mit dem Unterricht. Sie soll den Schülern einen möglichst umfassenden Einblick in die Berufswelt ermöglichen.

Ablauf des Praktikums

Die Einteilung in die Praktikumsstellen erfolgt durch die Betreuungslehrkräfte der Fachoberschule. Der Einsatz in den Praktikumsstellen ist nur nach vorheriger Absprache und Rückmeldung mit den fpA-Betreuern der Schule möglich.

Zwei fpA- Blöcke absolvieren die Schüler in einem Praktikumsbetrieb. Zum Ende des ersten Semesters (Schulhalbjahr) findet ein Wechsel der Stelle statt, um den Schülern einen Einblick in eine weitere Branche zu ermöglichen.

Zielsetzung der fachpraktischen Ausbildung an der FOS

Die meisten Schüler haben keine berufliche Vorerfahrung. Es ist empfehlenswert, ihnen am Anfang des Praktikums eine intensive Informationsvermittlung, Einarbeitung und Anleitung zu geben.

Ziele der fachpraktischen Ausbildung sind u.a.:

- praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht,
- Orientierungshilfe für die Berufsfindung,
- Kenntnisse über den organisatorischen Aufbau und die Aufgabenbereiche eines Betriebes, einer Behörde oder sonstiger Einrichtungen,
- Möglichkeit einer ersten Begegnung mit der Arbeitswelt, ihrem sozialen Umfeld und den dort auftretenden Problemen,
- Förderung von Qualifikationen wie Teamfähigkeit, Problemerkennung und Arbeitsorganisation,
- Einsicht in Notwendigkeit von Interesse, Eigeninitiative und Lernbereitschaft,
- Beitrag zu Persönlichkeitsentwicklung.

Um das Ziel eines für alle Seiten erfolgreichen Praktikums zu sichern, arbeiten die Betreuungslehrkräfte der Schule und die fachlichen Anleitungen am Praktikumsplatz eng zusammen. Sollten im Praktikum durch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler Probleme auftreten, bitten wir darum, die Schule unverzüglich zu unterrichten.

Hinweise zum Schülerstatus

Auch im Praktikum behalten die Schüler den Schülerstatus bei, das heißt, sie werden zwar als Praktikanten bezeichnet, sind aber im rechtlichen Sinn Schüler. Deswegen sind die Schüler während des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Bei Unfällen auf dem Weg zur und von der Praxisstelle sowie im Betrieb sind die Schüler durch den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband versichert.

Dieser Schülerstatus hat zur Folge:

- Für Haftpflichtschäden, die Fachoberschüler im Praktikum verursachen, wird von der Schule zu Schuljahresbeginn eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen, falls die Privathaftpflichtversicherung des einzelnen Schülers die verursachten Schäden nicht deckt. (Gilt nicht für vorsätzliche Schäden!)
- Bei Botengängen in der Umgebung des Praktikumsbetriebes besteht Versicherungsschutz.
- Für Autofahrten während des Praktikums besteht kein Versicherungsschutz seitens der Schule.
- Vom Betrieb sind keine Sozialabgaben für die Schüler zu entrichten.
- Für Fachoberschüler gelten die normalen Schulferien auch dann, wenn sie in die Praktikumszeit fallen.

Pflichten der Schüler während des Praktikums

- Beachtung der für den Praktikumsbetrieb **geltenden Vorschriften** (z.B. Pausenregelungen, Rauchverbot, Unfallverhütungsvorschriften)
- Sorgsame Behandlung der Geräte und Arbeitsunterlagen
- Wahrung der Interessen des Praktikumsbetriebs
- **Stillschweigen** über Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvorgänge, personenbezogene Daten etc. Die Weitergabe derartiger Daten an Dritte kann einen Strafbestand darstellen und führt auf jeden Fall zum Verlust des Praktikumsplatzes, ggf. auch zum Nichtbestehen des Praktikums.
- Pünktlichkeit und Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeit
- Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten des Betriebs und ggf. mit dem Betreuungslehrer der Schule bei Problemen.
- Sorgfältiges und fristgerechtes Erstellen der Tätigkeitsnachweise

- Rechtzeitige Vorlage der Tätigkeitsnachweise beim Praktikumsbeauftragten des Betriebes zur Kenntnisnahme und Unterschrift (**Information** zum Tätigkeitsnachweis: die Schüler sind dazu verpflichtet, wöchentlich eine stichpunktartige Übersicht geleisteter Tätigkeiten anzufertigen. Zudem wird hierbei die Anwesenheit festgehalten. Tätigkeitsnachweise sind dem Praktikumsbeauftragten im Betrieb zur Kontrolle und Unterschrift sowie den schulischen Praktikumsbetreuern regelmäßig vorzulegen)
- Ordnungsgemäße und fristgerechte Erstellung der Praktikumsberichte
- Rechtzeitige Vorlage beim Praktikumsbeauftragten des Betriebes zur Kenntnisnahme und Kontrolle (**Information** zum Praktikumsbericht: Die Themen werden gemeinsam mit der Lehrkraft festgelegt. Die Berichte sollen in einem Seitenumfang von ca. 4 Seiten erstellt werden und diesen möglichst nicht überschreiten. Pro Praktikumsblock (ca. 4 Wochen) wird ein Praktikumsbericht erstellt.)
- Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am praxisbegleitenden Unterricht (sog. fpA-Anleitung) (**Information** zu fpA-Anleitungstreffen: Sie sind ein fester Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung. Die Teilnahme ist für die Schüler verpflichtend. Die Betriebe sind gehalten, die Schüler für diese Treffen frei zu stellen. Die Termine der Treffen werden von den Praktikumsbetreuern der Schule bekannt gegeben. Der Zeitaufwand der fpA-Treffen wird auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet).

Bewertungsrichtlinien nach Vorgaben des Ministeriums

Für die Qualitätssicherung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schule notwendig. Zur Bewertung der fachpraktischen Tätigkeit sprechen die Betriebe eine **Empfehlung** hinsichtlich der einzelnen Kompetenzen aus, die der Betreuungslehrkraft als Bewertungsgrundlage dient. Die daraus resultierende Bewertung fließt zur Hälfte in die Halbjahresleistung des Schülers im Fach fpA ein.

Es empfiehlt sich, den Einschätzungsbogen zunächst mit der betreuenden Lehrkraft zu besprechen und gemeinsam auszufüllen. Abschließend muss am Ende jedes Praktikumsblockes eine Besprechung mit dem Schüler erfolgen, bei welcher die Bewertung von Seiten des Betriebes begründet dargelegt werden soll. Dadurch soll gewährleistet werden, dass jeder Schüler die Chance erhält, an seinen Kompetenzen zu arbeiten und sich verbessern zu können.

Rahmenrichtlinien für das Praktikum

Die Rahmenbedingungen der fachpraktischen Ausbildung sind in der FOBOSO geregelt. Die wichtigsten Auszüge sind im Folgenden dargestellt:

§ 16 FOBOSO

Verfehlungen während der **FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG**

¹Wird Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule wegen Verletzung ihrer Pflichten aus Art. 56 Abs. 4 BayEUG oder § 35 Abs. 1 die Fortsetzung der **FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG** verweigert, so besteht für diese Schülerinnen und Schüler kein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. ²Kann die **FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG** nicht fortgesetzt werden, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Schulverhältnis beenden. ³Unabhängig davon können Ordnungsmaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen gemäß den Art. 86 und 87 BayEUG getroffen werden.

Die Arbeitszeit beträgt, angepasst an die reguläre Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes, wöchentlich zwischen 38 und 40 Stunden, jeweils von Montag bis Freitag. Diese sollte möglichst nicht unter- oder überschritten werden.

Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit dem Betreuungslehrer der Schule möglich. Sollte an einem Tag keine fachpraktische Ausbildung im Betrieb möglich sein (z.B. wegen Betriebsurlaub, Kurzarbeit), ist unbedingt rechtzeitig mit dem Betreuungslehrer Kontakt aufzunehmen, um eine Einzelfallregelung zu treffen.

Für **Krankheit und Beurlaubung** im Praktikum gelten folgende Regelungen:

- Die Praktikumsstelle ist spätestens zu Arbeitsbeginn telefonisch über die Abwesenheit zu verständigen. Verstöße können zu Ordnungsmaßnahmen bzw. zum Verlust der Praktikumsstelle führen. Ebenfalls muss der Betreuungslehrkraft die Abwesenheit unter Angabe der voraussichtlichen Dauer durch den Schüler angezeigt werden.
- Die Schüler haben eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Praktikumsbetrieb vorzulegen.
- Das Original muss in der Schule abgegeben werden. Hierbei sind die üblichen Absenzenregelungen der Schule zu beachten.
- Bei vorhersehbaren Abwesenheiten vom Praktikum (z.B. Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung) muss die Praktikumsstelle frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Zudem muss eine Beurlaubung durch die betreuende Lehrkraft erfolgen, bei mehr als einem Tag ist eine Beurlaubung über den Schulleiter für die fachpraktische Ausbildung zu beantragen.

- Fehltage bzw. Beurlaubungen sind im Tätigkeitsnachweis mit Grund (z.B. Krankheit) anzugeben.

Hinweis: Bei mehr als 5 unentschuldigten Fehltagen oder eigenmächtigem Abbruch des Praktikums ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden. Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung. Die Initiierung der Nacharbeit während der Ferien muss vom Schüler in Absprache mit der Betreuungslehrkraft veranlasst werden. Ein Anspruch des Schülers auf Nacharbeit besteht nicht.

Bei Schülern unter 18 Jahren sind prinzipiell die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Weitere Hinweise

Der Betrieb geht keinerlei vertragliches bzw. organisatorisches Risiko ein, hat jedoch im Rahmen der gesetzlichen Regelungen seine Fürsorgepflicht (z. B. bei der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen) wahrzunehmen.

Bei Problemen können die Schüler formlos an die Schule zurückverwiesen werden. Die Schule ist in diesem Fall unverzüglich zu informieren.

Außerdem verpflichten sich die Betriebe nicht dazu, ganzjährig einen Praktikanten einzustellen. Ein Praktikumsbetreuer erkundigt sich in regelmäßigen Abständen bei den Betrieben, ob ein Bedarf an Praktikanten vorhanden ist. Sollte dies der Fall sein, werden die Schüler im Dialog mit der Betreuungslehrkraft Stellen zugewiesen. Sie kontaktieren im Anschluss die Betriebe und schicken, je nach Erfordernis, einen Lebenslauf oder eine Bewerbung.

Wir bemühen uns sehr, die Neigungen der Schüler bei der Stellenzuteilung zu berücksichtigen, um Ihr Unternehmen mit einem motivierten und interessierten Praktikanten zu bereichern!